

HINWEISE

über notwendige Inhalte einer Honorarnote

ABSENDER

oder auch Firmenlogo, Firmenkopf/-fußzeile etc.

Amt der Salzburger Landesregierung
Referat 2/03: Öffentliche Pflichtschulen
Mozartplatz 8
5020 Salzburg

per E-Mail an: rechnung.kultur-bildung@salzburg.gv.at

DATUM

Honorarnote

Für die erbrachte Leistung Einzel-Supervision/Coaching für SchulleiterInnen / Mediation mit Herrn/Frau NAME

ODER

Für die erbrachte Leistung Guppen-Supervision (schulintern, schulübergreifend bzw. für spezielle Zielgruppen wie Beratungs-, SprachheillehrerInnen usw.) der SCHULE

wird nachstehende Honorarforderung vorgelegt:

Wichtige Details der Honorardarstellung:

Leistungsart	Datum	Einheit	Betrag
Gesamtbetrag			

Bitte um Überweisung der Honorarnote auf folgendes Konto:

BANK

IBAN

BIC

UID-Nummer, wenn UST-pflichtig!

UNTERSCHRIFT

Ihre UID-Nummer: ATU36796400

HINWEISE

über notwendige Inhalte einer Honorarnote

Erklärungen:

Die Begriffe und Daten in den farbig hinterlegten Feldern sind **unbedingt** in die Honorarnote aufzunehmen und sachlich richtig zu verwenden, da dies für die budgetäre Verarbeitung notwendig ist.

Die Honorarnote sollte idealerweise per E-Mail an rechnung.kultur-bildung@salzburg.gv.at eingebracht werden. Sollte dies nicht möglich sein, so kann dies auch am Postwege (siehe Empfängeranschrift) erfolgen.

Bitte unbedingt **unterscheiden** zwischen

- Einzel-Supervision/Coaching für SchulleiterInnen,
- Mediation,
- Gruppen-Supervision (schulintern, schulübergreifend bzw. für spezielle Zielgruppen wie Beratungs-, SprachheillehrerInnen etc.).

Die Kostenübernahme des Dienstgebers beträgt pro Einheit à 45-50 min.:

- EUR 75 für Einzel-Supervision/Coaching für SchulleiterInnen
- EUR 75 für Mediation

- EUR 75 für Gruppen-Supervision ausschließlich für BeratungslehrerInnen
- EUR 55 für Gruppen-Supervision (schulintern, schulübergreifend bzw. für spezielle Zielgruppen wie SprachheillehrerInnen etc. - ausgenommen BeratungslehrerInnen!)

- Die Differenz auf die Honorarkosten (= Honorarkosten abzüglich Kostenübernahme des Dienstgebers) ist von der Landeslehrperson bzw. von der Gruppe selbst zu tragen.
- Sämtliche weitere anfallenden Honorarkosten wie zB. Reisekosten sind von der Landeslehrperson bzw. von der Gruppe selbst zu tragen.
- Diese Kostenübernahme des Dienstgebers steht ausschließlich Landeslehrpersonen im Salzburger Pflichtschuldienst zur Verfügung.

Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

Frau Eder Alexandra Telefon: 0662 8042 Dw. 2510
E-Mail: alexandra.eder@salzburg.gv.at

Frau Wojnicka Carina Telefon: 0662 8042 Dw. 2354
E-Mail: carina.wojnicka@salzburg.gv.at